



Darstellung der Entwässerung

Die geplanten Windenergieanlagen werden mit einem Fundament ohne Auftrieb gegründet, aufgrund der Bodenverhältnisse ist das Fundament mit Drainagen auszuführen. Diese dienen dem Ableiten von Niederschlags- und Drainagewasser und werden mit leichtem Gefälle zur Hangunterseite installiert.

Das Drainage- und Niederschlagswasser soll während der Bau- und Betriebsphase des Windparks über Überlaufmulden flächig auf den Oberboden abgeleitet werden.

Die Überlaufmulden werden in einem Abstand von ca. 65 m (WEA 01) und ca. 15 m (WEA 02) zum jeweiligen Fundament an der Hangunterseite hergestellt (vgl. Kapitel 2.5 – Bugrundgutachten).

In Kapitel 2.6 sind Schnittzeichnungen und Detaillagepläne enthalten, die die Drainagen und Überlaufmulden darstellen.

Hinweis:

Das Ableiten von unbelastetem Niederschlags- und Drainagewasser bedarf keiner Genehmigung.

Vor Baubeginn wird das Ableiten *gem. Ziffer 4.4 Abs. 3 des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft IV B 5 – 673/2-29010 / IV B 6 – 031 002 0901 v. 18.5.1998 zur Niederschlagswasserbeseitigung zu § 56 WHG bzw. § 46 LWG NRW* beim Umweltamt der StädteRegion Aachen angezeigt.